

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dagmar G. Wöhrl, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dorothee Bär, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Sebastian Blumenthal, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/12383 –

Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft weiter erhöhen - Initiative der Bundesregierung verstetigen und ausbauen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Siegmund Ehrmann, Lars Klingbeil, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/12382 –

Projekt Zukunft - Deutschland 2020 - Ein Pakt für die Kreativwirtschaft

A. Problem

Die Kultur- und Kreativwirtschaft führt Kreativität und Ökonomie auf neue Art zusammen. Die Branche ist Zukunftslabor und Experimentierfeld, sie hat sich zu einer wichtigen Quelle für Wertschöpfung und Beschäftigung entwickelt.

2007 wurde die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben gerufen, mit der der Bund die Branche aktiv fördert.

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP unterstreichen die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit elf Teilmärkten. Begrüßt wird, dass sich die Bundesregierung der Branche aktiv angenommen und die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben gerufen habe. Die Initiative solle die Bedeutung der Branche noch stärker als bisher in die Öffentlichkeit tragen, damit ihr eine höhere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Anerkennung zuteil wird, wie sie

die etablierten Wirtschaftszweige bereits erfahren. Die bewusste Entscheidung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Initiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Beauftragten für Kultur und Medien hat sich nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktionen dabei sehr bewährt, zumal man sich dabei maßgeblich an den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ orientiert und eine Vielzahl der dortigen Empfehlungen aufgegriffen habe.

Regelmäßig vorgelegte Monitoring-Berichte zeigten, welchen großen Beitrag die Kultur- und Kreativwirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit anderer Wirtschaftsbereiche leistet. Zu sehen sei aber auch, dass bestehende Potenziale oft noch nicht hinreichend bekannt seien oder genutzt würden. Es wird daher als wichtig angesehen, auf eine stärkere Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Branchen hinzuwirken. Zu nennen sei hier eine stärkere Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus und intensivere Nutzung der neuen digitalen Technologien. Der Innovationsbegriff muss nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktionen verändert und weiter gefasst sowie um kulturelle und kreative Aspekte erweitert werden, damit auch die Entwicklung nichttechnischer Innovationen bei entsprechendem Marktversagen verstärkt gefördert werden könne.

Da die Kultur- und Kreativwirtschaft durch einen hohen Anteil an Klein- und Kleinunternehmen gekennzeichnet sei, habe die Förderung darauf Rücksicht zu nehmen. Ein elementarer Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft seien große Bereiche des deutschen Handwerks, die es ebenfalls stärker zu berücksichtigen gelte. Zu bedenken sei grundsätzlich auch die Rolle der kulturellen Bildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Kultur- und Kreativwirtschaft. Da die rechtliche Zuständigkeit für die kulturelle Bildung fast ausschließlich bei den Bundesländern liegt, könne der Bund kulturelle Bildung immerhin in Form projektbezogener Initiativen oder aber in den bundeseigenen Einrichtungen fördern.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion der SPD zeichnen sich in Gesellschaft, Technologie und Ökonomie gravierende Veränderungen ab, die neue Antworten verlangen, damit die Gesellschaft dauerhaft soziale Gerechtigkeit, nachhaltiges Wachstum und Wohlstand erreiche. Die Erreichung dieser Ziele hänge maßgeblich von der Innovationskraft, der Kreativität und den Talenten in unserer Gesellschaft ab. Dabei seien Kunst, Kultur und Wissenschaft die großen Kreativitätspotenziale der Gesellschaft, die zur Entfaltung ihrer Dynamik – auch über ihre unmittelbare Verwertung hinaus – der schützenden und fördernden Hand des Staates bedürften.

Deutschland müsse die besseren und intelligenteren Produkte, Verfahren und Dienstleistungen anbieten, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Fraktion der SPD ebenfalls die vielfältige Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und das in ihr enthaltene Potenzial. Gemeinsam mit Wirtschaft, Künstlern und Kreativen habe sie einen Kreativpakt geschlossen, um gute Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erarbeiten. Damit lägen erstmals ein umfassendes Angebot und ein Konzept vor, welches die verschiedenen Bausteine, die zu einer gezielten und ressortübergreifenden Entwicklung dieser Branche gehören, konsistent zusammenführe. Als Handlungsfelder zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft werden im Einzelnen das Urheberrecht, die soziale Sicherung, die Kultur- und Wirtschaftsförderung, die Bildung und die Netzpolitik benannt.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12383 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12382 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

elektronische Vorab-Fassung

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/12383 anzunehmen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/12382 abzulehnen.

Berlin, den 13.5.2013

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Monika Grütters
Vorsitzende

Dagmar Wöhl
Berichterstatlerin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatlerin

Tabea Rößner
Berichterstatlerin

elektronische Vorab-Fassung

Bericht der Abgeordneten Dagmar Wöhl, Siegmund Ehrmann, Reiner Deutschmann, Dr. Petra Sitte und Tabea Rößner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12383** in seiner 223. Sitzung am 22. Februar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12382** in seiner 223. Sitzung am 22. Februar 2013 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP unterstreichen die vielfältige Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit ihren elf Teilmärkten. Es bestehe zwar Einvernehmen hinsichtlich der Abgrenzung zu anderen Wirtschaftszweigen sowie zu den Angeboten des zivilgesellschaftlichen Sektors und der öffentlichen Kulturförderung, es müsse aber andererseits auch die enge Verwobenheit der Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem öffentlichen Kultursektor beachtet werden. Begrüßt wird, dass sich die Bundesregierung der Branche aktiv angenommen und die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft ins Leben gerufen habe. Die Initiative solle die Bedeutung der Branche noch stärker als bisher in die Öffentlichkeit tragen, damit ihr eine höhere wirtschafts- und beschäftigungspolitische Anerkennung zuteil werde. Die bewusste Entscheidung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Initiative durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und den Beauftragten für Kultur und Medien hat sich nach

Ansicht der Antrag stellenden Fraktionen dabei sehr bewährt, zumal man sich dabei maßgeblich an den Ergebnissen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ orientiert und eine Vielzahl der dortigen Empfehlungen aufgegriffen habe.

Regelmäßig vorgelegte Monitoring-Berichte zeigten, welche großen Beitrag die Kultur- und Kreativwirtschaft zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit anderer Wirtschaftsbereiche leiste. Zu sehen sei aber auch, dass bestehende Potenziale oft noch nicht hinreichend bekannt seien oder genutzt würden. Es wird daher als wichtig angesehen, auf eine noch stärkere Vernetzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit anderen Branchen hinzuwirken. Zu nennen sei hier eine noch stärkere Zusammenarbeit von Kultur und Tourismus und intensivere Nutzung der neuen digitalen Technologien. Hierzu sei eine Reihe von Förderprogrammen aufgelegt, bei denen der zugrunde liegende Innovationsbegriff Dreh- und Angelpunkt für eine den speziellen Bedürfnissen einzelner Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft gerecht werdenden Förderung sei. Dieser Innovationsbegriff muss nach Ansicht der Antrag stellenden Fraktionen verändert und weiter gefasst sowie um kulturelle und kreative Aspekte erweitert werden, damit auch die Entwicklung nicht-technischer Innovationen bei entsprechendem Marktversagen verstärkt gefördert werde.

Da die Branchen der Kultur- und Kreativwirtschaft durch einen hohen Anteil an Kleinst- und Kleinunternehmen gekennzeichnet seien, habe die Förderung darauf Rücksicht zu nehmen, wobei die geforderte finanzielle Eigenbeteiligung eine zentrale Rolle spiele. Ein elementarer Teil der Kultur- und Kreativwirtschaft seien große Bereiche des deutschen Handwerks, die es ebenfalls stärker zu berücksichtigen gelte. Zu bedenken sei grundsätzlich auch die Rolle der kulturellen Bildung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Kultur- und Kreativwirtschaft. Da die rechtliche Zuständigkeit für die kulturelle Bildung fast ausschließlich bei den Bundesländern liegt, sei es im schulischen Bereich oder in Form der Förderung von z. B. Museen, Bibliotheken, Theatern oder Opernhäusern, könne der Bund kulturelle Bildung immerhin in Form projektbezogener Initiativen oder aber in den bundeseigenen Einrichtungen fördern.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion der SPD zeichnen sich in Gesellschaft, Technologie und Ökonomie gravierende Veränderungen ab, die neue Antworten verlangten, damit die Gesellschaft soziale Gerechtigkeit, nachhal-

tiges Wachstum und Wohlstand dauerhaft erreiche. Die Erreichung dieser Ziele hänge maßgeblich von der Innovationskraft, der Kreativität und den Talenten in unserer Gesellschaft ab. Dabei seien Kunst, Kultur und Wissenschaft die großen Kreativitätspotenziale der Gesellschaft, die zur Entfaltung ihrer Dynamik - auch über ihre unmittelbare Verwertung hinaus - der schützenden und fördernden Hand des Staates bedürfen.

Deutschland müsse die besseren und intelligenteren Produkte, Verfahren und Dienstleistungen anbieten, um im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Vor diesem Hintergrund unterstreicht die Fraktion der SPD ebenfalls die vielfältige Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft und das in ihr enthaltene Potenzial. Gemeinsam mit Wirtschaft, Künstlern und Kreativen habe die Bundestagsfraktion der SPD einen Kreativpakt geschlossen, um gute Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erarbeiten. Damit lägen erstmals ein umfassendes Angebot und ein Konzept vor, welches die verschiedenen Bausteine, die zu einer gezielten und ressortübergreifenden Entwicklung dieser Branche gehören, konsistent zusammenführe. Als Handlungsfelder zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft werden im Einzelnen das Urheberrecht, die soziale Sicherung, die Kultur- und Wirtschaftsförderung, die Bildung und die Netzpolitik benannt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 24. April 2013 jeweils die Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Rechtsausschuss**, der **Finanzausschuss**, der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Gesundheit** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben in ihren Sitzungen am 24. April 2013 jeweils die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei

Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

In seiner Sitzung am 24. April 2013 hat sich der **Ausschuss für Kultur und Medien** abschließend mit den Vorlagen befasst und im Ergebnis Folgendes empfohlen:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/12383 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12382 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD bei Stimmhaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der Abstimmung ging eine Diskussion über die Vorlagen voraus. Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstrich dabei, die Kultur- und Kreativwirtschaft sei als Branche besonders dynamisch, jung, international und von hoher Wertschöpfung geprägt. Die Fraktion merkte positiv an, dass die Bundesregierung die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft vehement voranbringe und dabei bestrebt sei, den besonderen Bedingungen, die dieses Wirtschaftsfeld brauche, Rechnung zu tragen. Im Jahr 2007 habe man mit der Initiative zunächst klein angefangen und sie zwischenzeitlich groß werden lassen. Dass die Oppositionsfraktionen den Eindruck erweckten, es müsse etwas völlig Neues geschaffen und ein neuartiges Gesamtkonzept etabliert werden, hielt die Fraktion der CDU/CSU für falsch. Es gelte vielmehr, eine Evaluierung vorzusehen und eine Weiterentwicklung bzw. eine Neuausrichtung in den Blick zu nehmen, sofern Mängel festgestellt würden.

In Bezug auf die verschiedenen Förderprogramme könne es Sinn ergeben, den Innovationsbegriff zu überdenken. Die Clusterbildung der Teilbranchen solle zukünftig weiter vorangetrieben werden und es sollten Beratungsgengpässe beim Kompetenzzentrum abgebaut und möglichst vermieden werden. Bei einer möglichen neuen sektoralen Aufteilung der Branche sei angebracht, das Handwerk, das die Kulturschaffenden über die Jahrzehnte und Jahrhunderte hinweg versammelt habe, stärker einzubinden und ihm den gebührenden Stellenwert zu verschaffen. Da Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft ihre speziellen Themen und Interessen hätten, sei das Stichwort Gen-

der beachtlich, ebenso die Zusammenarbeit mit Schulen und Hochschulen in dem Bereich.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass man im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft viele Wege gemeinsam gegangen sei. Es werde nicht bestritten, dass die Bundesregierung sich der Initiative angenommen und Sichtbares geleistet habe. Dennoch gebe es Anlass für weitergehende Gedanken und Formulierungen, wie sie im Antrag der Fraktion der SPD zum Ausdruck kämen. Indem übergreifenden Zusammenhänge hergestellt würden, werde deutlich, dass es übergreifende Probleme gebe, die nicht ausschließlich kulturpolitischer, rechtspolitischer oder wirtschaftspolitischer Natur seien, sondern aus Sicht der Akteure Schlüsselprobleme darstellten, die sie berührten und bewegten. Rahmenbedingungen müssten eleganter gelöst werden, um Hemmnisse für Innovationen abzubauen und einer Blockade vorzubeugen.

Wenngleich es positiv sei, wenn junge Menschen Lust auf Unternehmertum und Selbstständigkeit verspürten, das Wagnis eingingen und Wachstum in der Branche feststellbar sei, dürfe nicht hingenommen werden, dass es einkommensrelevante Probleme gebe, die insbesondere die Situation von Soloselbständigen betreffen. Auf deren Ursachen gehe die Fraktion der SPD mit ihrem Antrag ein und versuche, eine Debatte über die weiteren Schritte anzustoßen. Zentral seien dabei der Innovationsbegriff und der Umgang mit alternativen Finanzierungsmöglichkeiten. Damit gehe man über die Initiative der Großen Koalition von 2007 hinaus. Im aktuellen Antrag würden wesentliche Politikfelder miteinander verknüpft, um die Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft noch stärker zu fördern und der sozialen und wirtschaftlichen Situation der in diesem Sektor Tätigen gerecht zu werden. Dieser Ansatz sei umfassender als jener der Regierungskoalition, die überdies irritiere, indem sie den definitorischen Rahmen der Kultur- und Kreativwirtschaft um das Handwerk sowie um den Tourismus erweitere. Deshalb sei der Koalitionsantrag abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte an die überfraktionelle Geschichte der Initiative zugunsten der Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Koalitionsfraktionen versuchten in ihrem Antrag Aspekte aufzugreifen, die sich in der Entwicklung seit 2007 herauskristallisiert hätten. Insbesondere gehe es darum zu prüfen, inwieweit neue Teilbranchen eingebracht werden müssten, etwa mit Rücksicht auf die Entwicklung der neuen Medien. Zudem sei angezeigt, den Innovationsbegriff zu schärfen, weil aus der Förderung bisher nichttechnologische Elemente herausgefallen seien. Hier müssten die Förderkriterien angepasst werden. Außerdem gelte es, die Auslandsvermarktung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu optimieren. Auch Finanzie-

rungsmöglichkeiten müssten für die Branche erschlossen werden. Für die Kreativen sei es immer noch äußerst schwierig, an Fördermittel oder an – oft niedrige – Bankdarlehen zu gelangen.

Das Handwerk habe die Koalition aufgenommen, weil in diesem Sektor eine Reihe von Kreativleistungen zu finden seien, die bisher zu gering beachtet worden seien. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, dem Antrag der Fraktion der SPD zuzustimmen, in dem ein neues Gesamtkonzept gefordert werde. Was 2007 auf den Weg gebracht wurde, sei ein guter Rahmen, an dem weiter gefeilt werden könne. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Konzepts werde nicht gebraucht.

Die **Fraktion DIE LINKE**, betonte, die Förderung der Kreativwirtschaft beschäftige den Ausschuss seit Jahren und die Fraktion habe sich immer dafür eingesetzt. Allerdings sei stets der Maßstab anzulegen, inwieweit Förderung tatsächlich den Frauen und Männern zugute komme, die die der Branche zugrunde liegende Kreativität produzierten. Der Antrag der Regierungskoalition entspreche diesem Maßstab nicht. Die Fraktion der SPD greife in ihrem Antrag hingegen viele konkrete Aspekte zur Verbesserung der Lage der Kreativen auf, denen die Fraktion DIE LINKE zustimmen könne. Eine Kulturentwicklungsplanung des Bundes, eine Reform des Urheberrechts oder die Stärkung der Künstlersozialkasse zu fordern sei ohne Zweifel richtig. Allerdings bleibe die Fraktion der SPD in einem Rundumschlag an der Oberfläche, während die eigene Fraktion in Anbetracht der sozialen Lage von Kreativen in den verschiedensten Bereichen radikaler Position beziehe und Probleme an der Wurzel anpacke. Aus diesem Grund enthalte man sich zu dem Antrag der Fraktion der SPD.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemängelte, der Antrag der Koalition sei zu wirtschaftsfokussiert. Wenn der Wert der kulturellen Bildung im Wesentlichen auf deren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg reduziert werde, dann entspreche dies nicht der Betrachtungsweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Kulturelle Bildung sei als Grundlage für mehr Teilhabe an der Gesellschaft notwendig, ihre Vermittlung dürfe nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Man könne zwar die florierende Kreativwirtschaft preisen, doch möge man dabei die Situation der Kreativen nicht außer Acht lassen. Hier ergebe sich eine große Diskrepanz, der akute Handlungsbedarf finde sich im Antrag der Koalition nicht wieder. Ein Gesamtkonzept der Koalition sei nicht erkennbar, weitere Anträge oder Gesetzentwürfe zur Verbesserung der Situation der Kreativen habe die Koalition nicht vorgelegt.

Der Problemanalyse und den Handlungsvorschlägen der Fraktion der SPD stimme die Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN in den meisten Punkte zu. Hier gebe es viele Schnittmengen. So sei zum Beispiel auf Übereinstimmungen bei der Verbesserung des Krankengeldes hinzuweisen. Differenzen gebe es beispielsweise bei einer Reform des Bezugs von Arbeitslosengeld I, wo die Forderungen der eigenen Fraktion weitergingen. Der SPD-Vorschlag, Städte und Gemeinde aus einem Fonds bei der Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unterstützen, sei zu wenig konkret. Aus diesen Gründen sei bei der Abstimmung Stimmenthaltung angezeigt.

Der Abstimmung war am 17. April 2013 ein nichtöffentliches Fachgespräch vorausgegangen, bei dem der Ausschuss als Sachverständige anhörte:

Christoph Backes, Geschäftsführer und Vorstand u-insitut für unternehmerisches Denken und Handeln, Bremen;

Christian Boros, Clustermanager Kultur- und Kreativwirtschaft Nordrhein-Westfalen, Berlin;

Harm Wurthmann, Leiter Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft, Eschborn.

Berlin, den 13.5.2013

Dagmar Wöhl
Berichterstatterin

Siegmond Ehrmann
Berichterstatter

Reiner Deutschmann
Berichterstatter

Dr. Petra Sitte
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

elektronische Vorabfassung